

Beschlussvorlage 01/2023/0062

Amt / Fachbereich	Datum
Baubetriebsdienst	28.02.2023

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Verwaltungsausschuss	21.03.2023		N
Rat der Stadt Melle	22.03.2023		N

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Amt für Finanzen und Liegenschaften

Überplanmäßige Aufwendungen für das Jahr 2022 im Produkt 111-16 / Ergebnishaushalt Baubetriebsdienst

Beschlussvorschlag:

Die überplanmäßigen Aufwendungen für das Produkt 111-16 im Ergebnishaushalt Baubetriebsdienst in Höhe von 79.500,00 € für das Haushaltsjahr 2022 werden gemäß § 117 NKomVG genehmigt.

Strategisches Ziel

6. Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet

Handlungsschwerpunkt(e)

6.1 Infrastrukturvermögen nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften

Ergebnisse, Wirkung

(Was wollen wir erreichen?)

**Leistungen, Prozess,
angestrebtes Ergebnis**

(Was müssen wir dafür tun?)

**Ressourceneinsatz,
einschl. Folgekosten-
betrachtung und
Personalressourcen**

(Was müssen wir einsetzen?)

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Rat über die Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, die nicht unerheblich sind, zu entscheiden. Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag von 20.000 € als unerheblich im Sinne des § 117 Abs.1 Satz 2 NKomVG (nach Nr. 4/II. Haushaltsrechtliche Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen dem Rat, am Verwaltungsausschuss und der Bürgermeisterin).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. Die Aufwendungen sind dann unabweisbar, wenn die Stadt sie aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen zur Finanzierung der Aufgabenerfüllung gewährleisten muss und wenn eine Verschiebung auf einen Zeitpunkt in das nächste Haushaltsjahr nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Im Produktbudget des Ergebnishaushaltes 111-16 Baubetriebsdienst stehen im Haushaltsjahr 2022 für Kraft- und Schmierstoffe des beweglichen Vermögens und der Fahrzeuge sowie für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens insgesamt 130.000 € zur Verfügung.

Für Aufwendungen im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung sind im Haushaltsjahr 2022 13.300,00 € verfügbar.

Der Saldo zu o.g. Posten ergibt bei den Fahrzeugen und Geräten einen Mehraufwand i. H. v. 95.559,47 € und im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung von 7.033,81 €.

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit im Ergebnishaushalt 111-16 ergeben sich hieraus überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 79.500,00 €.

Die Mehraufwendungen für die Unterhaltskosten der Fahrzeuge und Geräte sind durch den deutlichen Preisanstieg der Kraft- und Schmierstoffe und der gestiegenen Materialpreise für Reparaturen und Wartungen zu begründen. Im Bereich der Dienst- und Schutzkleidung ist der Mehraufwand ebenfalls durch gestiegene Anschaffungskosten entstanden.

Sachlich und zeitlich sind die Mehraufwendungen in 2022 unabweisbar. Reparaturaufwendungen und die Entwicklung der Kraftstoffpreise orientieren sich am tatsächlichen Bedarf. Das trifft ebenso auf die Anschaffung der Dienst- und Schutzkleidung zu. Lediglich die Aufwendungen von Steuern und Versicherungsbeiträgen im Bereich der Fahrzeuge und Geräte sind planbar.

Als Deckungsvorschlag werden Minderaufwendungen in den Produkten 541-01 und 111-23 herangezogen. Die weitere Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): 111-16 Baubetriebsdienst HSP 6.1 Infrastruktur nach Prioritäten erhalten, entwickeln, ressourcenschonend und nachhaltig bewirtschaften Z 6 Die notwendige Infrastruktur wird stetig und planvoll entsprechend der sich wandelnden Anforderungen an Standards ausgerichtet	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	Budget B700.01, Produkt 111-16 "Baubetriebsdienst": Ansatz 2022: 355.000,00 € Notw. Budgetbedarf 2022: 434.500,00 € Demnach ergibt sich ein überplanmäßiger Budgetbedarf in Höhe von 79.500,00 €.
	<u>Deckungsvorschläge:</u> Produkt 111-23 Ortsrat Riemsloh: 881,00 € Produkt 541-01 Gemeindestr. 43.172,00 € Gesamtdeckung: 35.447,00 €
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	-
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Die Deckung über die Produkte 111-23, 541-01 und aus der Gesamtdeckung kann durch entsprechend noch vorhandene Budgets hergestellt werden.